



Bildungsreport

Statistischer Bericht über Zugewanderte



Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Presse- und Informationsstelle

Redaktion: Volkshochschule, Kommunales Bildungsmanagement

Titelfoto: Fotoagentur nordlicht

Redaktionsschluss: 05.11.2018

Bearbeitungsstand: 19.02.2019

Das Vorhaben „Bildung integriert“ (FKZ: 01JL1602) wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei.



Statistischer Bericht über Zugewanderte

Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Bevölkerungsstruktur	6
2.1 Bevölkerungsentwicklung und -verteilung.....	6
2.2 Altersstruktur	7
3. Asylbewerberleistungsstatistik.....	12
4. Arbeitsmarkt.....	13
5. Integrationskurse	16
6. Kindertageseinrichtungen.....	18
7. Schulen.....	19

1. Einleitung

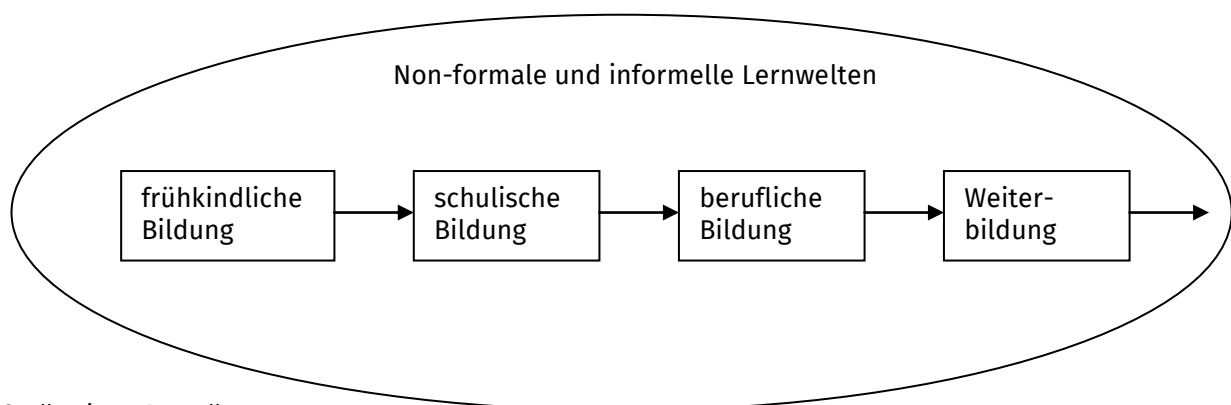
Seit 2014 hat Deutschland eine verstärkte Zuwanderung erfahren. Gleiches gilt für Mecklenburg-Vorpommern als auch für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Vor allem ist dieser Zustrom auf Geflohene aus dem arabisch-asiatischen Raum zurückzuführen.

Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bedeutet das neuen Herausforderungen zu begegnen und Menschen, die nach dem Königsteiner Schlüssel und dem Verteilungsschlüssel für Mecklenburg-Vorpommern der Stadt zugeteilt wurden, erfolgreich zu integrieren.

Bildung kann dabei der Schlüssel für gelungene Integration sein und meint einen alle Lebensphasen umfassenden und verschiedenste Lernorte implizierenden Prozess (lebenslanges Lernen).

Abbildung 1 soll den Bildungsbegriff verdeutlichen und zeigt die einzelnen Bildungsphasen im Lebenslauf. Beginnend mit der frühkindlichen Bildung, über die schulische und berufliche Bildung bis hin zur Weiterbildung im Erwachsenenalter werden hier Bildungsphasen dargestellt, die häufig in entsprechenden Altersstufen durchlaufen werden. Umrahmt werden diese Bildungsphasen von non-formalen und informellen Lernwelten, welche zum Beispiel Museen, Zoos oder Bibliotheken sein können.

Abbildung 1: Darstellung der Bildungsphasen



Quelle: eigene Darstellung

Ein zentraler Punkt der Integration ist das Erlernen der Landessprache. Dieser wird über viele Integrations- und Sprachkurse umgesetzt. Darüber hinaus sind weitere Bildungsangebote wichtig für eine erfolgreiche Integration.

Mit dem Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ möchte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Herausforderung gerecht werden, dass die gestiegene Zahl an Zugewanderten auch einen höheren Arbeits- und Koordinierungsaufwand im Bereich der Schaffung von Angeboten für Zugewanderte erfordert.

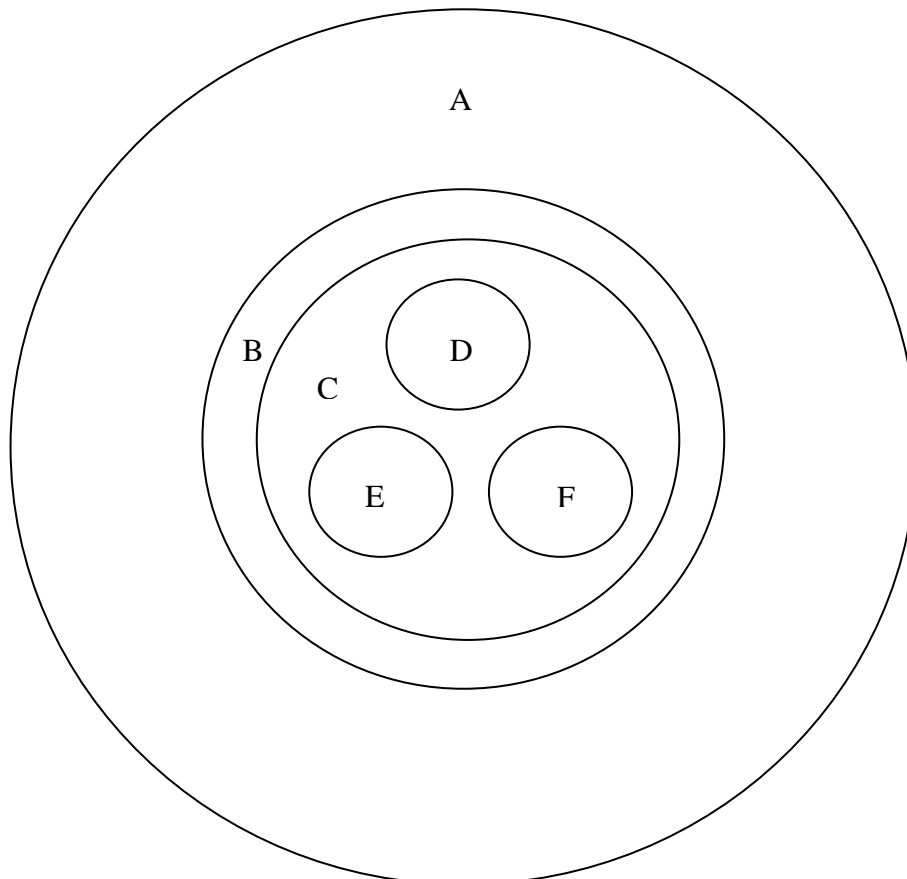
Dieser Bericht hat zum Ziel, Aussagen über die Struktur der Population zugewanderter Menschen zu geben und anhand von Daten zu „Ausländer*innen im Allgemeinen“, „Ausländer*innen auf dem Arbeitsmarkt“ und Asylbewerber*innen eine Datengrundlage zu schaffen, mit der künftige Bedarfe sowohl im Bereich der Sprach- und Integrationskurse als auch für weitere Bildungsangebote abgeschätzt werden können.

Die Grundgesamtheit für diesen Bericht stellen Menschen mit Migrationshintergrund dar. Es ist aber schwierig, diese Personengruppe zu definieren und somit auch zu erfassen, da Menschen mit Migrationshintergrund eine sehr heterogene Personengruppe sind. Zum einen gehören dazu

Ausländer*innen z.B. aus der EU oder dem arabischen Raum und zum anderen impliziert es auch Spätaussiedler*innen oder Menschen, die in der zweiten oder höheren Generation in Deutschland leben.

Abbildung 2 stellt schematisch dar, welche Bevölkerungsgruppen Teilmengen von anderen sind. Zu erkennen ist, dass die ausländische Bevölkerung (C) eine Teilmenge von Personen mit Migrationshintergrund (B) ist und dass Personen mit einer Aufenthaltsgestattung bzw. -erlaubnis sowie Duldung (D – F) eine Teilmenge der ausländischen Bevölkerung sind.

Abbildung 2: Darstellung der Bevölkerung und deren Teilmengen in Bezug auf Zugewanderte



Quelle: eigene Darstellung

A – Einwohner*innen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach dem Einwohnermelderegister (deutsche und ausländische Staatsangehörige)

B – Teilmenge von A: Menschen mit Migrationshintergrund (deutsche und ausländische Staatsangehörige)

C – Teilmenge von B: Ausländische Bevölkerung (ausländische Staatsangehörige)

D – Teilmenge von C: Ausländische Personen mit Aufenthaltsgestattung (offenes Asylverfahren)

E – Teilmenge von C: Ausländische Personen mit einer Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung)

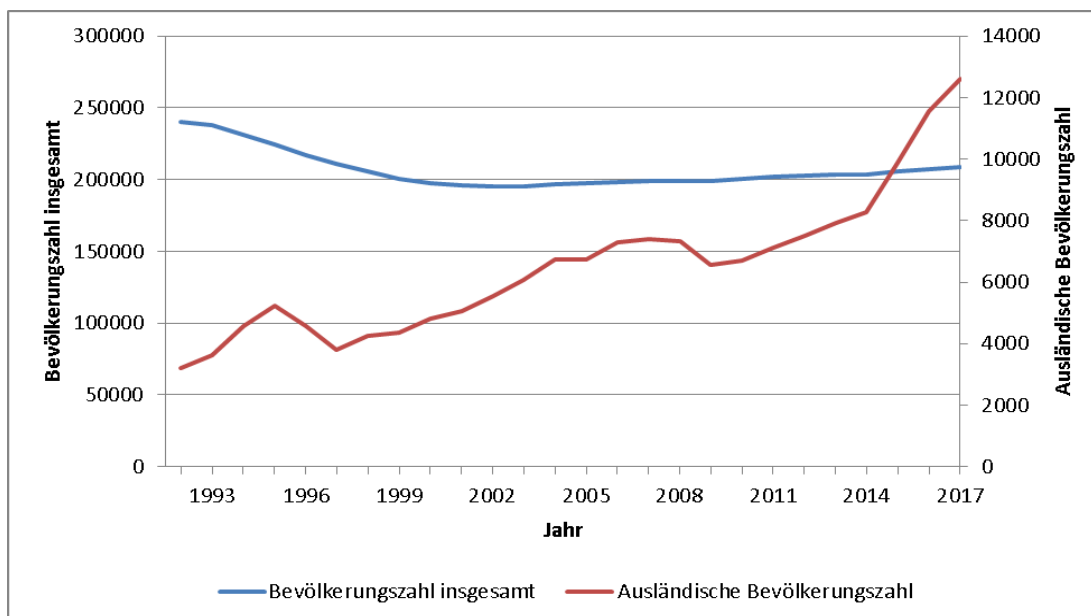
F – Teilmenge von C: Ausländische Personen mit Aufenthaltserlaubnis (befristeter Aufenthaltstitel, uneingeschränkt erwerbsberechtigt)

2. Bevölkerungsstruktur

2.1 Bevölkerungsentwicklung und -verteilung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich in den letzten Jahren positiv dar. Abbildung 3 zeigt für Rostock die Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der ausländischen Bevölkerung. Hierbei ist speziell auf die beiden verschiedenen Skalen der Y-Achsen hinzuweisen. Die linke Y-Achse bildet die Gesamtbevölkerung ab und ist somit wesentlich größer skaliert als die rechte Y-Achse, die die ausländische Bevölkerungszahl abbildet. Somit besitzt auch der Schnittpunkt der beiden Graphen keine Bedeutung. Bei einer einheitlichen Skala wäre die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nicht gut sichtbar geworden.

Abbildung 3: Bevölkerungszahl insgesamt und ausländische Bevölkerungszahl in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Zeitreihe 1992 bis 2017 (31.12. des Jahres)



Quelle: Einwohnermelderegister, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, eigene Darstellung

Anfang der 1990er Jahre ist die Gesamtbevölkerung (1992: 240.481 Einwohner) stark zurückgegangen und seit dem Jahr 2002 (194.978 Einwohner) stetig gestiegen. Zum 31.12.2017 leben in der Hanse- und Universitätsstadt 208.516 Einwohner*innen.

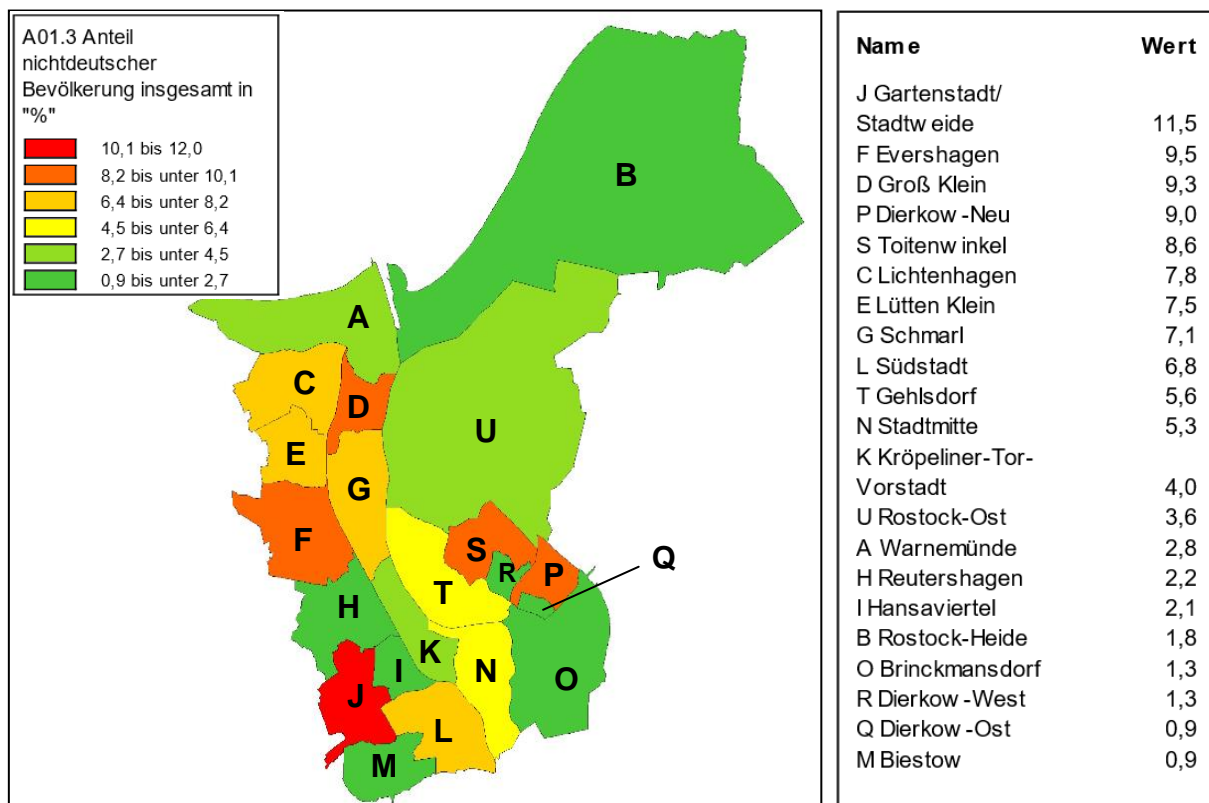
Im gleichen Zeitraum ist die ausländische Bevölkerungszahl fast permanent gestiegen und erreicht am 31.12.2017 12.598 Personen. Der Rückgang in den Jahren 1996 und 1997 ist auf eine sta-

tistische Bereinigung zurückzuführen, bei der ca. 2.000 Ausländer*innen abgemeldet wurden, da diese noch in der nicht mehr existierenden zentralen Aufnahme­stelle (ZAST) gemeldet waren. Der Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 bei der ausländischen Bevölkerung ist ebenfalls auf eine statistische Bereinigung zurückzuführen. 2008 wurden die steuerlichen Identifikationsnummern vergeben. Dabei waren viele ausländische Bürger*innen, die noch im Melderegister geführt wurden, nicht mehr aufzufinden und es wurde daher 2009 eine Melderegisterbereinigung durchgeführt (Vgl. Abbildung 6 und 7).

Ab dem Jahr 2014 ist ein sehr starker Anstieg der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen. Es ist zu erkennen, dass die allgemeine Bevölkerungsentwicklung nur gering von der Entwicklung der Anzahl der Ausländer*innen beeinflusst wird. Am stärksten ist ein Einfluss in den Jahren 2014 bis 2017 zu vermerken. Dabei wurde durch den starken Zuwachs von Ausländern*innen die schon positive Bevölkerungsentwicklung noch verstärkt.

Der Ausländer*innenanteil entwickelt sich parallel zur ausländischen Bevölkerungszahl. Er stieg von 3,29 % im Jahr 2009 auf 6,04 % im Jahr 2017 (Stand 31.12. des Jahres; Kommunale Statistik­stelle Hanse- und Universitätsstadt Rostock).

Abbildung 4: Ausländer*innenanteil nach Stadt­bereichen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 31.12.2017



Quelle: Einwohnermelderegister, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, eigene Darstellung

Betrachtet man die Verteilung des Ausländer*innenanteils über die Stadt­bereiche (Abbildung 4) ist zu erkennen, dass in Gartenstadt/Stadtweide mit 11,5 % der höchste Ausländer*innenanteil zu verzeichnen ist. Dies kann vor allem auf die dort ansässige Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Satower Straße und die relativ geringe Bevölkerungszahl zurückgeführt werden. Mit einigem Abstand ist Evershagen der Stadt­bereich mit dem zweithöchsten Ausländer*innenanteil (9,5 %).

Die Stadtbereiche Groß Klein, Lichtenhagen, Lütten Klein und Schmarl im Nordwesten der Stadt sowie Toitenwinkel und Dierkow-Neu im Nordosten haben im Stadtvergleich einen relativ hohen Ausländer*innenanteil von 7,1 bis 9,3 %. Die Südstadt, Gehlsdorf und Stadtmitte haben mit 6,8 %, 5,6 % bzw. 5,3 % einen mittleren Anteil an Ausländer*innen. Die restlichen Stadtbereiche besitzen einen eher geringen Ausländer*innenanteil, wobei Biestow der Stadtbereich mit dem geringsten Anteil (0,9 %) ist, welcher auf den hohen Anteil von Personen, die in Wohngebäuden mit ein oder zwei Wohnungen leben, zurückgeführt werden kann.

2.2 Altersstruktur

In Abbildung 5 ist die Altersstruktur der gesamten Bevölkerung und der ausländischen Bevölkerung in Form eines Lebensbaums zu erkennen. Dabei ist zu sehen, dass:

- die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung männlich ist (58,2 %),
- die ausländische Bevölkerung wesentlich jünger ist als die deutsche Bevölkerung,
- die meisten Ausländer*innen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren (erwerbsfähiges und fertiles Alter) sind.

Bei Betrachtung der Altersgruppen 0 bis unter 25 Jahren, 25 bis unter 45 Jahren, 45 bis unter 65 Jahren und 65 Jahre und älter im Zeitverlauf (Abbildung 6) zeigt sich, dass:

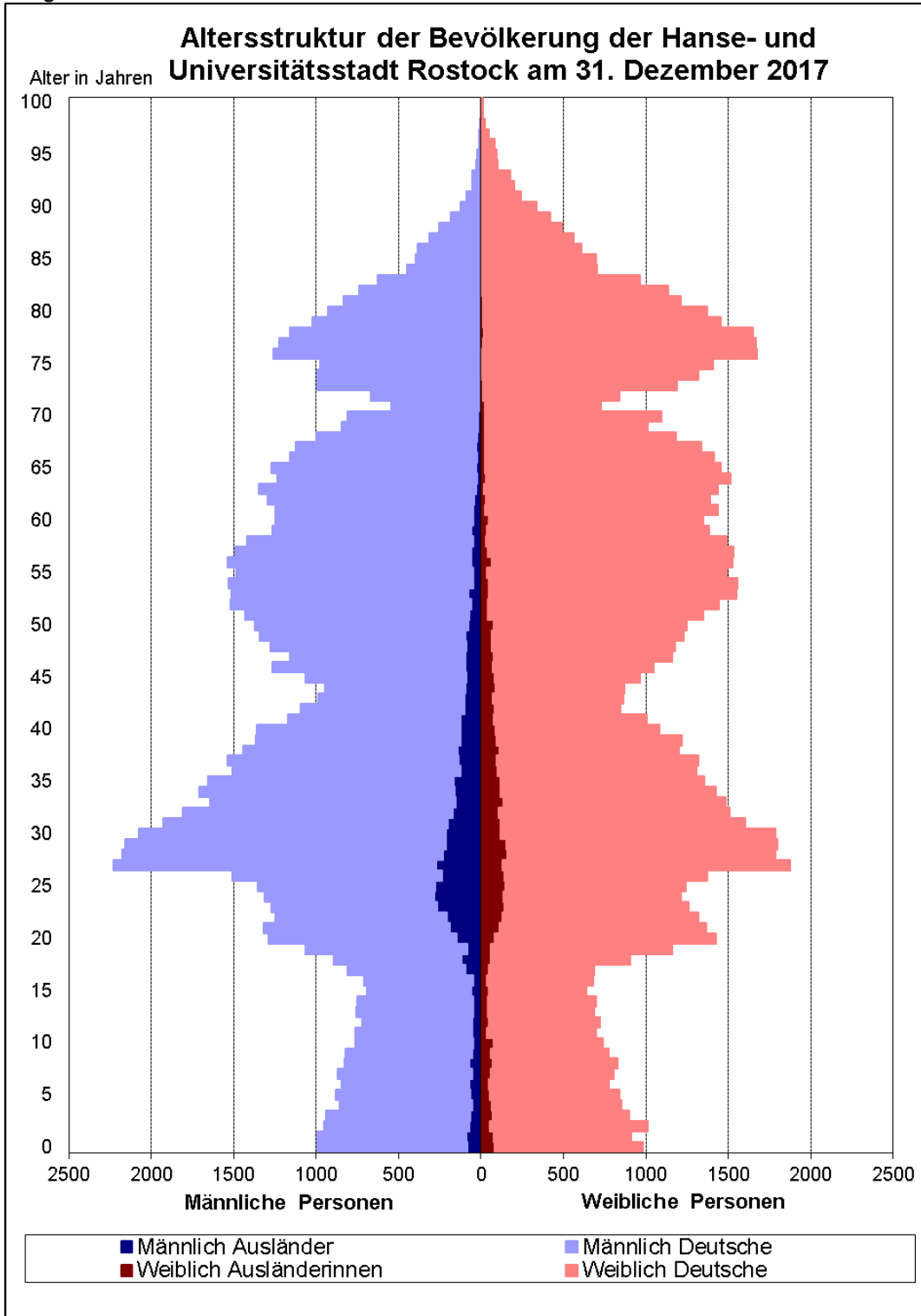
- die Altersgruppen der 0 bis unter 25-Jährigen (frühkindliche Bildung, schulische Bildung, Ausbildung, Studium) sowie der 25 bis unter 45-Jährigen (fertile Erwerbsphase) immer die am stärksten vertretenen Altersgruppen der ausländischen Bevölkerung sind,
- diese beiden Altersgruppen seit dem Jahr 2014 überproportional stärker steigen im Vergleich zu den anderen beiden Altersgruppen,
- die 25 bis unter 45-Jährigen von 2014 bis 2017 ein Zuwachs von 1.789 Personen (+46,5 %) verzeichnet haben,
- die 0 bis unter 25-Jährigen sogar ein Anstieg um 1.949 Personen (+88,5 %) aufzeigen,
- die 45 bis unter 65-Jährigen (Erwerbsphase) eine Erhöhung im gleichen Zeitraum von 488 Personen (+28,0 %) erleben,
- die über 65-Jährigen (Ruhestand) einen Anstieg von 85 Personen (+17,2%) aufweisen.

Die Altersgruppe der unter 25-Jährigen impliziert Personen, die sich in den Bildungsphasen Kita, Schule und Ausbildung/Studium befinden und auf denen ein besonderer Integrationsschwerpunkt liegt. Die genauere Betrachtung der Altersgruppe der 0 bis unter 25-Jährigen (Abbildung 7) zeigt, dass die Abstände in der Anzahl der Personen in den Altersgruppen 0 bis unter 6-Jährige (frühkindliche Bildung), 6 bis unter 18-Jährige (schulische Bildung) sowie 18 bis unter 25-Jährige (Ausbildung und Studium) Mitte bis Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts sehr gering sind. Seit dem Jahr 2000 etwa sind die Abstände zwischen den Altersgruppen kontinuierlich größer geworden, wobei die 18 bis unter 25-Jährigen die größte Altersgruppe, die 6 bis unter 18-Jährigen die zweitgrößte Altersgruppe und die 0 bis unter 6-Jährigen die kleinste Altersgruppe darstellen. Es ist auch hierbei auffällig, dass seit 2014 die Fallzahlen in allen drei Altersgruppen stark ansteigen. Am stärksten prägt sich das in der Altersklasse der 18 bis und 25-Jährigen aus.

Zum 31.12.2017 gibt es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock insgesamt 133 unbegleitete minderjährige Ausländer*innen. Davon sind 110 männlich, 10 weiblich und bei 13 ist das Geschlecht unbekannt. Von 133 unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen stammen 47 aus Afghanistan, 32 aus Syrien und 15 aus Somalia. Für die restlichen Nationalitäten ergibt sich eine

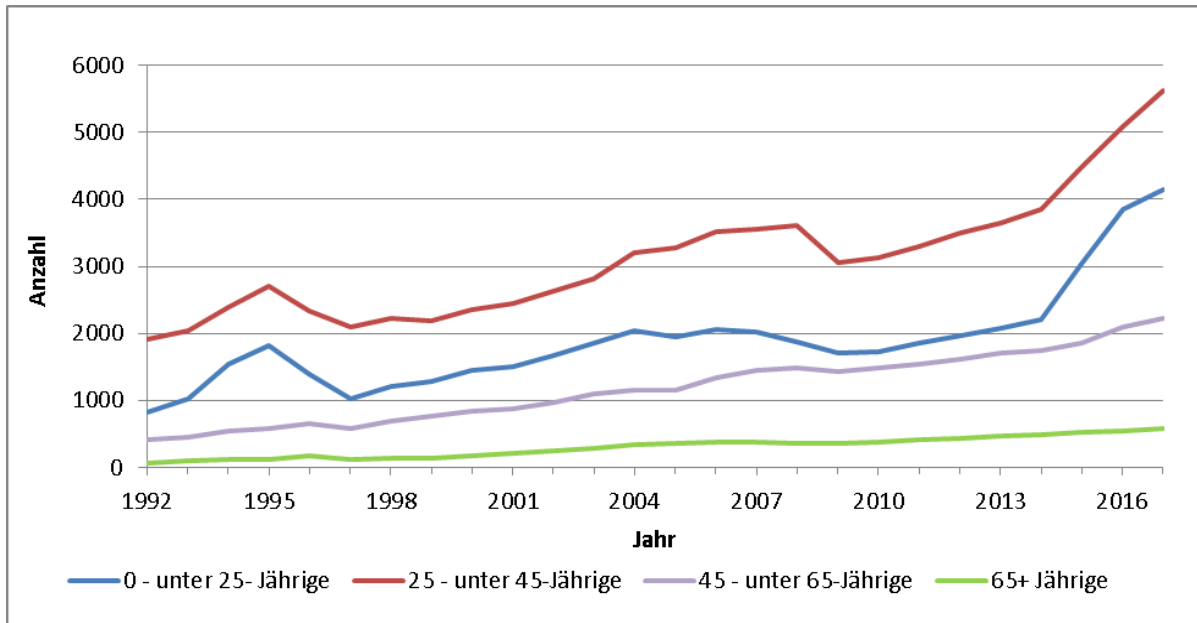
Fallzahl von unter 15 (Quelle: Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Hanse- und Universitätsstadt Rostock).

Abbildung 5: Altersstruktur der Bevölkerung sowie der ausländischen Bevölkerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 31.12.2017



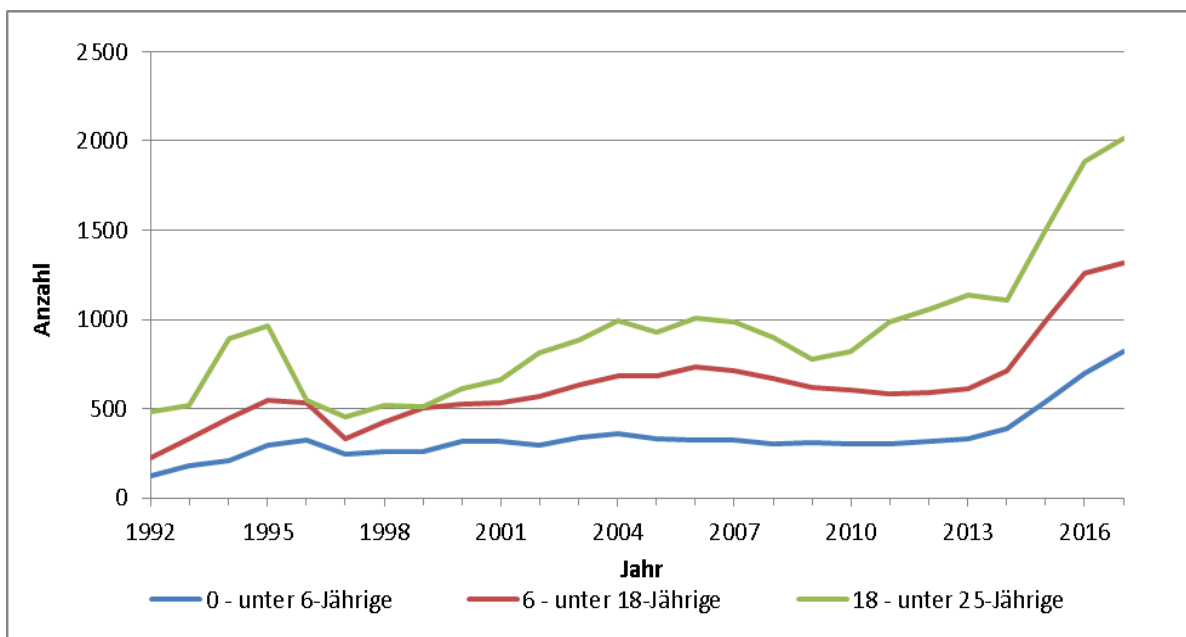
Quelle: Kommunale Statistikstelle, Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Abbildung 6: Ausländische Bevölkerungszahl in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach ausgewählten Altersgruppen – Zeitreihe 1992 bis 2017



Quelle: Einwohnermelderegister, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, eigene Darstellung

Abbildung 7: Ausländische Bevölkerungszahl in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach ausgewählten Altersgruppen der unter 25-Jährigen – Zeitreihe 1992 bis 2017



Quelle: Einwohnermelderegister, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, eigene Darstellung

Insgesamt gibt es laut der Statistik des Einwohnermelderegisters mit Stand 31.12.2017 12.598 ausländische Personen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. In Tabelle 1 sind Personengruppen mit Staatsangehörigkeit angegeben, bei denen mindestens eine Fallzahl von 100 vorliegt. Die meisten Personen (2.126) stammen aus Syrien, gefolgt von Russland (833), Polen (808) und Ukraine (749).

Tabelle 1: Anzahl ausländischer Bevölkerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten zum 31.12.2017

Personen nach Staatsangehörigkeit	Anzahl	Personen nach Staatsangehörigkeit	Anzahl
Arabische Republik Syrien	2.126	Italien	218
Russische Föderation	833	Armenien	204
Polen	808	Islamische Republik Iran	192
Ukraine	749	Griechenland	184
Afghanistan	629	Eritrea	160
Vietnam	619	Irak	155
Rumänien	476	Pakistan	135
Indien	414	Weißrussland	117
Litauen	361	Spanien	116
Türkei	274	Philippinen	114
China	258	Österreich	111
Bulgarien	256	Andere/Sonstige	2.836
Ungarn	253		
Summe 12.598			

Quelle: Kommunale Statistikstelle, Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Tabelle 2: Anzahl ausländischer Bevölkerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach Kontinenten zum 31.12.2017

Personen nach Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil in %
Europa	5.704	45,3
Afrika	733	5,8
Amerika	353	2,8
Asien	5.441	43,2
Australien	26	0,2
Sonstige	341	2,7
Summe	12.598	100

Quelle: Kommunale Statistikstelle, Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Werden die Fallzahlen aggregiert auf Kontinentalebene betrachtet (Tabelle 2), ist zu erkennen, dass die meisten ausländischen Personen aus Europa (5.704), gefolgt von Asien (5.441), kommen. Am drittstärksten vertreten ist Afrika mit 733 Personen. Die weiteren Kontinente stellen jeweils Personen mit einer Fallzahl von unter 360 dar. Es sind also vor allem ausländische Personen aus Europa und Asien in der Hansestadt ansässig.

3. Asylbewerberleistungsstatistik

Um die Lage der Zugewanderten realistisch abbilden zu können, muss auch die Asylbewerberleistungsstatistik betrachtet werden, denn der Aufenthaltsstatus gibt Aufschluss über Beteiligungsmöglichkeiten von Zugewanderten. Eingangs sollen hier einige der bereits in der Einleitung erwähnten Personenkreise genauer definiert werden.

Eine Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer*innen zum Aufenthalt im Bundesgebiet während das Asylverfahren durchgeführt wird. Asylbewerber*innen erhalten während der Durchführung des Asylverfahrens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Jedoch besteht in den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs ein Beschäftigungsverbot, das für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten auch über diesen Zeitraum hinausgehen kann. Es finden sich auch im geringen Umfang Asylbewerber im Rechtskreis SGB II, da die Meldung, dass sich der Aufenthaltsstatus geändert hat, zeitverzögert erfasst und übermittelt wird.

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet erteilt wird und sich auf die im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecke bezieht. Dies kann Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung, Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit, Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen oder Aufenthalt aus familiären Gründen sein. Personen ausländischer Staatsangehörigkeit mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Ist dies nicht der Fall, erhalten sie Sozialleistungen nach SGB II und somit keine Asylbewerberleistungen. Obwohl diese Personengruppe in diesem Kapitel nicht näher statistisch dargestellt wird, wird sie hier definiert, da sie bereits im nächsten Kapitel aufgegriffen wird.

Eine Duldung inkludiert Personen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist und bei denen die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wurde, z. B. durch Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung. Dies kann auch relevant werden, wenn es unmöglich ist, die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen durchzuführen. Eine ausländische Person, die eine Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, jedoch besteht in den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung ein Beschäftigungsverbot, welches für Personen aus sicheren Herkunftsländern über diesen Zeitraum hinaus gilt. Personen mit einer Duldung besitzen einen Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Diese Personen sind im 4. Quartal 2017 wie folgt gegliedert: Insgesamt gibt es 713 Asylbewerber*innen, davon sind 444 männlich und 269 weiblich. Weiterhin sind davon 92 im Alter von 0 bis unter 6 Jahren, 110 im Alter von 6 bis unter 18 Jahren, 102 im Alter von 18 bis unter 25, 309 im Alter von 25 bis unter 45 Jahren, 95 im Alter von 45 bis unter 65 Jahren sowie 5 im Alter von 65 Jahren und mehr.

Die häufigsten Nationalitäten sind Ukraine (113), Syrien (91), Russische Föderation (89), Afghanistan (69), Armenien, (55) Iran (48) sowie Ghana (45). Alle weiteren Nationalitäten besitzen eine Fallzahl unter 30 (Quelle: Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Hanse- und Universitätsstadt Rostock).

Diese Aufführung beinhaltet nicht alle Asylbewerber*innen, sondern nur Personen, die auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Asylbewerber*innen, die keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, weil sie ihren Lebensunterhalt

selbst bestreiten, sind in dieser Statistik nicht aufgeführt (Quelle: Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Hanse- und Universitätsstadt Rostock).

4. Arbeitsmarkt

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Zuge der seit 2014 stark angestiegenen Einwanderungszahlen einen „Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen)“ entworfen und veröffentlicht diesen seit Juli 2016 monatlich.

Personen im Kontext von Fluchtmigration werden dabei als ausländische Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung verstanden.

Die Definitionen der Personenkreise mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung können dabei, so wie in Kapitel 3 beschrieben, übernommen werden, mit der Ausnahme, dass bei der Aufenthaltsgestattung auch Personen einbezogen werden, die noch keinen formalen Antrag gestellt haben, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben.

Bei Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis ist zu ergänzen, dass für den Migrations-Monitor nur Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen, nicht aber aus familiären Gründen impliziert werden, da diese nicht eindeutig der Fluchtmigration zugeordnet werden können.

Zudem werden neben „Personen im Kontext Fluchtmigration“ auch „Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus“ in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit aufgeführt. Diese implizieren Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Sonstige und Visum.

Niederlassungserlaubnis meint dabei einen unbefristeten Aufenthaltstitel, der zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt, der räumlich unbeschränkt ist und der außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden darf.

Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte und ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten (keine Staatsangehörige der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums), die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Dafür erforderlich ist der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums und der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrages mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 €.

Aufenthaltserlaubnis Sonstige inkludiert die Aufenthaltserlaubnis mit Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung, zum Zweck der Erwerbstätigkeit und den Aufenthalt aus familiären Gründen (siehe Kapitel 3).

Ausländische Personen aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum (Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Tabelle 3 zeigt den Bestand an Arbeitssuchenden (ASU) und Arbeitslosen (ALO) aufgeschlüsselt nach SGB II und SGB III. Mitaufgeführt sind Personen im Kontext von Fluchtmigration sowie Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus. Dabei haben von 18.264 Arbeitssuchenden 1.553 Personen (8,5 %) einen Kontext von Fluchtmigration und 1.058 Personen (5,8 %) einen sonstigen Aufenthaltsstatus. 609 (6,9 %) der 8.809 Arbeitslosen haben einen Kontext von Fluchtmigration. 407 Arbeitslose (4,6 %) besitzen einen sonstigen Aufenthaltsstatus.

Auffällig ist, dass bei der prozentualen Aufteilung der einzelnen Personengruppen über die Rechtskreise SGB II und SGB III Personen im Kontext von Fluchtmigration sowohl bei den Arbeitssuchenden (95,2 % \pm 1.478), als auch bei den Arbeitslosen (95,2 % \pm 580) einen wesentlich höheren Anteil an SGB II-Empfänger*innen aufweisen im Vergleich zu Personen mit einem sonstigem Aufenthaltsstatus (ASU 83,7 % \pm 886 und ALO 81,6 % \pm 332) als auch im Vergleich zu Insgesamt (ASU 73,4 % \pm 13.400 und ALO 72,0 % \pm 6.344).

Tabelle 3: Bestand an arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Dezember 2017

	Bestand Arbeitssuchende	darunter:		Bestand Arbeitslose	darunter:	
		Arbeits-suchende im Kontext von Flucht-migration	Personen mit son-stigen Auf-enthalts-status		Arbeitslose im Kontext von Flucht-migration	Personen mit sonstigen Auf-enthalts-status
Insgesamt	18.264	1.553	1.058	8.809	609	407
dav.: SGB II	13.400	1.478	886	6.344	580	332
SGB III	4.864	75	172	2.465	29	75

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4 betrachtet Einmündungsberufe (Beruf einer Person nach Beschäftigungsaufnahme), die die ausländische Bevölkerung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Zeitraum von Januar bis Dezember 2017 nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit ausgeübt hat. Zu erkennen ist, dass von 727 Personen, die in den 1. Arbeitsmarkt abgegangen sind, etwa 1/7 der Personen nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und dem gegenüber 628 Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gemündet sind.

Von diesen 628 Personen haben die meisten (195 Personen) im Lebensmittel- und Gastgewerbe eine Beschäftigung gefunden. Gefolgt wird dieser Wert von 70 Personen in Verkehrs- und Logistikberufen, 67 Personen in Reinigungsberufen und 58 Personen in Fertigungsberufen. Beim Anforderungsniveau sind von 628 Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung 301 als Helfer*in, 250 als Fachkraft, 29 als Spezialist*in und 48 als Experte*Expertin ausgewiesen.

Tabelle 4: Abgang aus Arbeitslosigkeit am 1. Arbeitsmarkt nach Einmündungsberufen (unmittelbar nach Abgang) der ausländischen Bevölkerung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in gleitender Jahressumme von Januar bis Dezember 2017

	Ausländische Bevölkerung
Abgang in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt insgesamt	727
dav.: unmittelbar nach Abgang nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt	99
unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt	628
Mit Angaben zum Einmündungsberuf - Berufssegment	628
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	<3
Fertigungsberufe	58
Fertigungstechnische Berufe	31
Bau- und Ausbauberufe	36
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	195
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	43
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	28
Handelsberufe	42
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	25
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	15
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	12
Sicherheitsberufe	<3
Verkehrs- und Logistikberufe	70
Reinigungsberufe	67
Mit Angaben zum Einmündungsberuf - Anforderungsniveau	628
Helfer*in	301
Fachkraft	250
Spezialist*in	29
Experte*Expertin	48

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wird der Ausbildungsstellenmarkt betrachtet, weist die Bundesagentur für Arbeit (BA) Tabelle 5 aus. Zu erkennen ist, dass 70 ausländische Personen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im September 2017 als Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen gemeldet waren, darunter waren 4 unversorgte Bewerber*innen ohne Alternative zum 30.09.2017. Von den 70 gemeldeten Bewerber*innen sind 20 Personen 25 Jahre und älter und 50 Personen im Alter von unter 25 Jahren, darunter sind 28 Personen unter 20 Jahre alt.

Bei Betrachtung des Schulabschlusses stellt sich folgendes Bild dar: von den 70 gemeldeten Bewerber*innen besitzen 20 Personen einen Hauptschulabschluss, 15 Personen einen Real-schulabschluss und 23 Personen eine Fachhochschulreife oder einen höheren Abschluss.

32 Personen von den 70 gemeldeten Bewerber*innen insgesamt sind im Berichtsjahr von der Schule abgegangen und 37 Personen in den Vorjahren.

Bei den 4 unversorgten ausländischen Bewerber*innen stellt sich heraus, dass weniger als 3 Bewerber*innen über 25 Jahre und 3 unter 20 Jahre alt sind. Jeweils weniger als 3 Personen be-

sitzen einen Hauptschulabschluss oder einen Realschulabschluss. 3 der unversorgten ausländischen Bewerber*innen sind im Berichtsjahr von der Schule abgegangen.

*Tabelle 5: Seit Beginn des Berichtsjahres (01.10.2016) gemeldete Bewerber*innen und unversorgte Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen der ausländischen Bevölkerung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum September 2017*

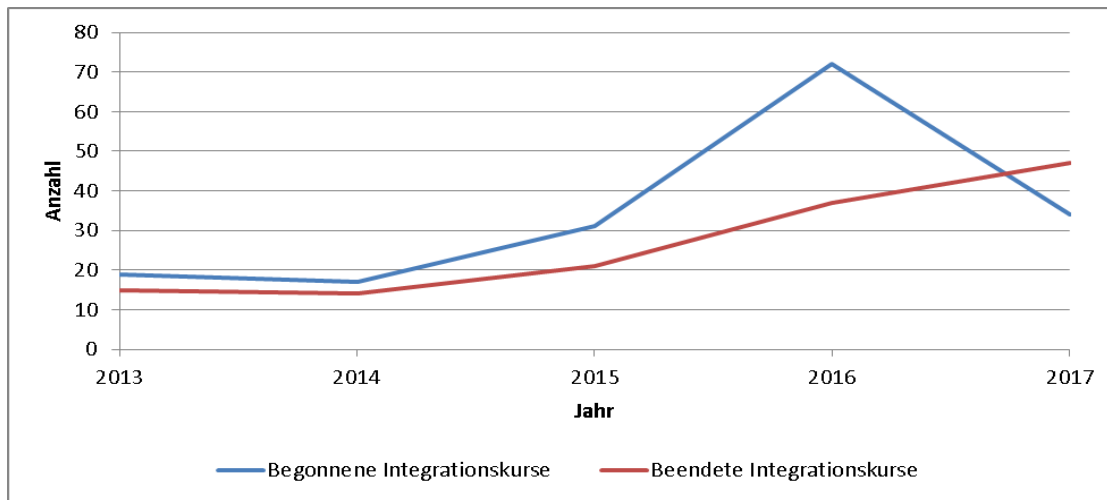
	gemeldete Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen	darunter:
		unversorgte Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen ohne bekannte Alternative zum 30.09.
Insgesamt	70	4
Alter		
25 Jahre und älter	20	<3
unter 25 Jahre	50	3
dar.: unter 20 Jahre	28	3
Schulabschluss		
Ohne Hauptschulabschluss	<3	0
Hauptschulabschluss	20	<3
Realschulabschluss	15	<3
Fachhochschulreife	7	0
Allgemeine Hochschulreife	16	0
keine Angabe	11	<3
Besuchte Schule		
Allgemeinbildende Schulen	35	<3
Berufsbildende Schulen	20	<3
Hochschulen und Akademien	8	0
keine Angabe	<3	0
Schulabgangsjahr		
im Berichtsjahr	32	3
in den Vorjahren	37	<3
keine Angabe/ keine Zuordnung möglich	<3	0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. Integrationskurse

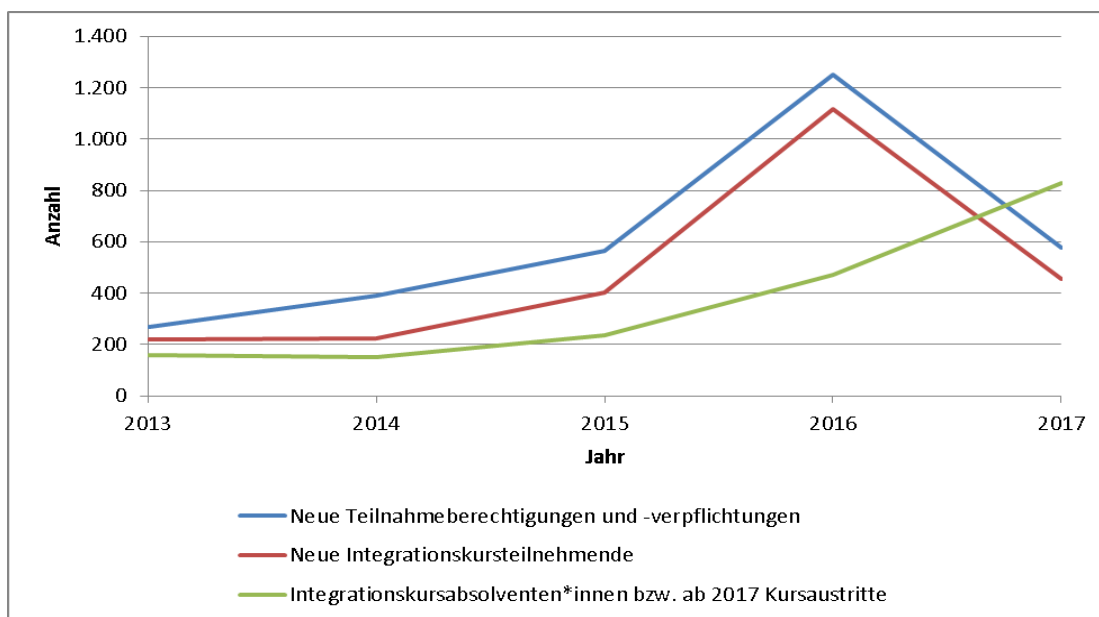
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht regelmäßig die Integrationskursgeschäftsstatistik (<https://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge.html>). Abgebildet werden neue Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen, neue Integrationskursteilnehmende, Integrationskursabsolventen*innen bzw. ab 2017 Kursaustritte sowie begonnene und beendete Integrationskurse. Mittlerweile wird diese Statistik auch für Kreise und kreisfreie Städte veröffentlicht.

Abbildung 8: Jahressummen (01.01. bis 31.12.) ausgewählter Integrationskursstatistiken in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Zeitreihe 2013 bis 2017



Quelle: Integrationskursgeschäftsstatistik, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eigene Darstellung

Abbildung 9: Jahressummen (01.01. bis 31.12.) ausgewählter Integrationskursteilnahmestatistiken in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Zeitreihe 2013 bis 2017



Quelle: Integrationskursgeschäftsstatistik, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eigene Darstellung

Die für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereitgestellten Daten werden in Abbildung 8 und 9 dargestellt. Zu erkennen ist, dass ab dem Jahr 2014 die erhobenen Zahlen beginnen anzusteigen. Ab 2015 ist dieser Trend noch deutlicher zu erkennen. Am stärksten ist ein Anstieg der neuen Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen sowie bei den neuen Integrationskursteilnehmenden (Abbildung 9) zu sehen. Der erst genannte Personenkreis steigt von 267 Teilnahmeberechtigten im Jahr 2013 auf 1.251 im Jahr 2016 und die neuen Integrationsteilnehmenden steigen von 219 im Jahr 2013 auf 1.115 im Jahr 2016. In beiden Fällen ist das fast eine Verfünffachung der Fallzahlen innerhalb von 3 Jahren.

Bei den Integrationskursabsolvierenden ist diese Entwicklung auch noch klar zu erkennen. Hierbei liegt eine Verdreifachung (von 159 auf 472) der Fallzahlen innerhalb von drei Jahren vor und sogar eine Verfünffachung zu 2017 (von 159 auf 829). Bei den begonnenen und beendeten Integrationskursen (Abbildung 8) ist diese Tendenz in abgeschwächter Form zu erkennen. Jedoch verdoppeln sich auch hier mindestens die Fallzahlen. Die begonnenen Integrationskurse entwickeln sich von 19 im Jahr 2013 auf 72 im Jahr 2016. Im gleichen Zeitraum verändern sich die beendeten Integrationskurse von 15 auf 37 Kurse und steigen zum Jahr 2017 noch auf 47 Kurse.

Von 2016 auf 2017 sinken die Zahlen für neue Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen (-54 %/ auf 578), Integrationskursteilnehmende (-52 %/ auf 457) sowie begonnene Integrationskurse (-53 %/ auf 34). Es ist davon auszugehen, da Integrationskurse zumeist länger als 10 Monate andauern und somit auch über den Jahreswechsel hinaus besucht werden, dass die Zahlen für Integrationskursabsolventen*innen bzw. ab 2017 Kursaustritte sowie für beendete Integrationskurse phasenverschoben in 2018 sinken werden.

6. Kindertageseinrichtungen

In diesem Kapitel soll die frühkindliche Bildungsphase kurz abgebildet werden. Tabelle 6 zeigt Plätze und deren Belegung in der Kindertagesbetreuung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum 31.12.2017. Insgesamt gibt es zu diesem Zeitpunkt 146 Tagespflegepersonen sowie 90 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, wovon 19 ausschließlich Einrichtungen des Hortes sind.

Tabelle 6: Anzahl Plätze und Belegung der Kindertagesbetreuung nach Betreuungsform in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum 31.12.2017

	Plätze	Belegung		
		Insgesamt	davon:	
			Kinder mit Wohnsitz in HRO	Kinder mit Wohnsitz im Umland
Krippe	3.084	2.778	2.613	165
Kindergarten	6.676	6.274	5.826	448
Hort	5.602	5.397	5.035	362
Tageseinrichtung gesamt	15.362	14.449	13.474	975
Tagespflege	713	647	620	27
Insgesamt	16.075	15.096	14.094	1.002

Quelle: Kommunale Statistikstelle, Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Für die gesamte Stadt Rostock existieren 16.075 Plätze für Kindertagesbetreuung, davon sind 15.362 für Tageseinrichtungen und 713 für Tagespflege. Die meisten Kinder sind in der Betreuungsform des Kindergartens, welche Kinder im Alter von 3 bis durchschnittlich 6,5 Jahren betreut. Dort sind 6.274 Kinder untergebracht. Gefolgt wird dieser Wert von den Hortkindern. Hierbei werden 5.397 Kinder im Alter von durchschnittlich 6,5 bis 10,5 Jahren betreut. Krippenkinder

sind im Alter von 0 bis unter 3 Jahren und zum Stichtag 31.12.2015 werden in dieser Betreuungsform 2.778 Kinder betreut. In der Tagespflege werden meistens Kinder im Krippenalter betreut und zum angegebenen Zeitpunkt sind dort 647 Kinder untergebracht.

Insgesamt ergibt das ein Verhältnis von 15.096 betreuten Kindern zu 16.075 Plätzen und damit eine Auslastungsquote von 93,9 %. Bei der Bewertung der Zahl ist zu beachten, dass in Einrichtungen, in denen sowohl Krippe als auch Kindergarten als Betreuungsform existiert, Plätze vorgehalten werden müssen für Kinder, die in naher Zukunft das Alter 3 erreichen und dadurch von der Krippe in den Kindergarten wechseln.

Am höchsten ist der Auslastungsgrad im Hort mit 96,3 %, gefolgt vom Kindergarten mit 94,0 % und abgeschlossen mit 90,1 % in der Krippe. Die Tagespflege ist mit 90,7 % ausgelastet.

Zu erkennen ist auch, dass sich insgesamt etwa 1.000 Kinder, die meisten mit 448 im Kindergarten, aus dem Umland in Rostocker Kindertagesbetreuung befinden. Das ist eine Inanspruchnahme der Plätze von Umland-Kindern von 6,2 %. Dieser Wert variiert über die Betreuungsformen nur gering (+/- 0,9 %), außer in der Tagespflege. Dort ist mit 3,8 % eine deutlich geringere Inanspruchnahme der Plätze als in Tageseinrichtungen wiederzufinden.

Zum Stand 01.03.2017 gibt es in allen Kindertageseinrichtungen inklusive der Umland-Kinder 1.765 Kinder mit Migrationshintergrund. Das entspricht 12,2 % aller betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen. Bei Tagespflegepersonen exklusive der Umlandkinder sind es 65 Kinder mit Migrationshintergrund, die dort betreut werden. Das entspricht 10,5 % aller betreuten Rostocker Kinder in Tagespflege (Quelle: Amt für Jugend, Soziales und Asyl).

Die vorliegenden Daten beschreiben die allgemeinen Strukturen in der Kindertagesbetreuung. Für Kinder mit ausländischer Herkunft und Kinder mit Migrationshintergrund gibt es keine bzw. nur sehr wenige Daten, so dass hier eine Datenlücke besteht, die ggf. auch auf die fehlende Datenverfügbarkeit zurückgeführt werden kann.

7. Schulen

Die schulische Bildung als weitere Bildungsphase soll im Überblick (Tabelle 7) dargestellt werden. Insgesamt gibt es zum 31.12.2017 in Rostock 49 Schulen, wovon 19 Grundschulen, 6 Regionalschulen, 9 Gesamtschulen, 7 Gymnasien, 7 Förderschulen und ein Abendgymnasium sind. Insgesamt gibt es 19.024 Schüler*innen, zum 31.12.2017 besuchen darunter 1.386 (7,3 %) ausländische Schüler*innen Rostocker Schulen. Der Anteil ausländischer Schüler*innen variiert über die Schularten. So stellt sich auf dem Abendgymnasium ein Anteil ausländischer Schüler*innen von 1,4 % und auf Förderschulen von 19,9 % dar. In Grundschulen sind 10,4 % ausländische Schüler*innen. Auffällig ist, dass es einen großen Unterschied zwischen dem Anteil an ausländischen Schüler*innen in Gesamtschulen (1,8 %) und Regionalen Schulen (19,1 %) gibt.

Durchschnittlich sind Gymnasien mit 660 Schüler*innen pro Schule die größten Schulen, was durch die zusätzlichen Klassenstufen 11 und 12 erklärt werden kann. Gefolgt werden diese von den Gesamtschulen mit durchschnittlich 595 Schüler*innen pro Schule. Dieses kann auf gleiches zurückgeführt werden, da ein Teil der Gesamtschulen in Rostock auch eine gymnasiale Oberstufe anbietet. Die im Durchschnitt kleinsten Schulen sind die Förderschulen mit etwa 201 Schüler*innen pro Schule.

An allen Rostocker Schulen gibt es 1.439 hauptberufliche Lehrkräfte und durchschnittlich kommen in Rostock auf eine hauptberufliche Lehrkraft 13 Schüler*innen. Dieser Wert differiert jedoch über die Schulformen recht deutlich. So kommen auf eine hauptberufliche Lehrkraft in Regionalschulen 7 Schüler*innen und in Förderschulen 8 Schüler*innen. Dem gegenüber kommen 28 Schüler*innen auf eine hauptberufliche Lehrkraft auf den Gesamtschulen.

Ähnlich wie bei den Kitadaten liegen auch bei den Schuldaten hauptsächlich Daten zu allgemeinen Strukturen vor. Daten zu ausländischen Schüler*innen sowie Schüler*innen mit Migrations-

hintergrund sind kaum vorhanden. Auch hier besteht eine Datenlücke, die zum Teil auf die fehlende Datenverfügbarkeit zurückgeführt werden kann.

*Tabelle 7: Anzahl Schulen, Schüler*innen und hauptberufliche Lehrkräfte nach Schultypen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum 31.12.2017*

	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler*innen	darunter:	Anzahl hauptberufliche Lehrkräfte	Schüler*innen/hauptberufliche Lehrkraft (eigene Berechnung)
			Anzahl ausländische Schüler*innen		
Insgesamt	49	19.024	1.386	1.439	13
dav.: Grundschulen	19	5.371	557	390	14
Regionale Schulen	6	2.057	393	278	7
Gesamtschulen	9	5.354	99	193	28
dar.: Waldorfschulen	1	316	<3	22	14
Gymnasien	7	4.617	274	395	12
Förderschulen	7	1.404	44	170	8
Abendgymnasien	1	221	19	13	17

Quelle: Kommunale Statistikstelle, Hanse- und Universitätsstadt Rostock